Telefax: 07502 97791 90

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Entkalker F**

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Entkalker F

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ackermann Spülmaschinen GmbH

 Straße:
 Am Umspannwerk 18

 Ort:
 D-88255 Baindt

 Telefon:
 07502 97791 00

E-Mail: info@ackermann-spuelmaschinen.de

Ansprechpartner: Stefan Ackermann

E-Mail: sa@ackermann-spuelmaschinen.de Internet: www.ackermann-spuelmaschinen.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf München

+49 (0) 89 19 240

#### Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Entkalker F**

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 2 von 8

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Zubereitung sauer, 15-30% Phosphate, <5% nichtionische Tenside

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.		REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
7664-38-2	Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure %			15 - 24 %	
	231-633-2	015-011-00-6			
	Skin Corr. 1B; H314				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Kor	sche Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure %	15 - 24 %	
	Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - 100  Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25  Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25			

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden. Magenperforation.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort Sauerstoff-Therapie, wenn der Betroffene blau anläuft (Lippen, Ohren, Fingernägel).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Entfällt

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Entkalker F

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 3 von 8

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerfester Chemieschutzanzug

#### Zusätzliche Hinweise

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### Allgemeine Hinweise

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# ${\bf Zusammen lagerung shin we ise}$

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegen Frost schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Entkalker F**

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 4 von 8

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

#### Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeignetes Material::

Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm

Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. (DIN EN 374)

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Gummi- oder Plastikstiefel (DIN EN 346), Chemikalienbeständige Schürze (DIN EN 467)

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttete oder ausgelaufene Säure oder Lauge mit viel Wasser verdünnen und in Kanalisation spülen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: neutral

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Entfällt Siedepunkt oder Siedebeginn und 105 °C

Siedebereich:

pH-Wert (bei 20 °C): 1
Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,26 g/cm<sup>3</sup>

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Reagiert mit: Alkalien (Laugen).

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Entkalker F

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 5 von 8

Zersetzung durch Reaktion mit alkalischen Lösungen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Ammoniak.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphoroxide

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d] Spezies	Quelle	Methode
7664-38-2	Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure %				
	Akute Fischtoxizität	LC50 138 mg/l	96 h Gambusia affinis		

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060104 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung,

Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure;

gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Entkalker F**

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 6 von 8

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

# Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E Sondervorschriften: 274

#### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

**14.2. Ordnungsgemäße** ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

# Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric Acid)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Entkalker F**

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 7 von 8

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric Acid)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

ADN:Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässer

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstract Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

PBT: persitent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VwVwS: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Entkalker F**

Überarbeitet am: 05.12.2022 Materialnummer: 980 Seite 8 von 8

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)